



HAUSORDNUNG

Techno-Z Studentenheim

Wir legen sehr großen Wert auf ein gutes Zusammenleben im Techno-Z Studentenheim. Dafür sind Respekt und Rücksichtnahme wichtige Voraussetzungen. Wir ersuchen höflich, die Bestimmungen der Techno-Z Studentenheim-Hausordnung zu beachten und einzuhalten.

1. **Nutzung Wohnung und gemeinsame Räume:** Jede/r Heimbewohner/in ist verpflichtet, die Wohnung sowie die zu den Wohnungen gehörigen Flächen pfleglich zu behandeln. Jeder Gebrauch der Wohnungen und der Einrichtung, der eine übermäßige Abnutzung zur Folge hat, ist nicht gestattet. Der/Die Heimbewohner/in ist verpflichtet, alle Schäden unverzüglich zu melden. Für Schäden, die in den gemeinsamen benutzten Räumen, wie z.B. Stiegenhaus, Keller, Garage entstehen, hat jede/r Heimbewohner/in aufzukommen, der diesen Schaden verursacht hat. Ist der Urheber des Schadens nicht festzustellen, so kann die Schadensbehebung im Rahmen der Betriebskostenabrechnung durchgeführt werden.
2. Jegliche **Veränderung des Bauzustandes** der Wohnung ist **verboten**.
3. Der **Aufenthaltsraum** (Campus 2, EG) steht allen Bewohner/innen zur Verfügung und ist mit dem Wohnungsschlüssel sperrbar. Nach der Nutzung sind alle Fenster und Türen zu verschließen und der Raum ist sauber und ordentlich zu hinterlassen.
4. In allen Studentenheim-Gebäuden ist das **Rauchen verboten**. In Campus 3 und Campus 4 befinden sich **Rauchmelder** auf den Gängen. Es ist deshalb auch darauf zu achten, dass aus der Küche kein Kochdunst bzw. Wasserdampf in den Gang gelangt. Es kommt vor, dass dadurch Feueralarm ausgelöst wird. Die hierfür entstehenden Kosten (ca. € 500) werden dem/der Verursacher/in in Rechnung gestellt.
5. Die **Nachtruhe von 22:00 bis 06:00 Uhr** ist unbedingt einzuhalten.
Bitte besonders beachten:
 - Untersagt nach 22:00 Uhr: Musizieren und Singen, laute handwerkliche Tätigkeiten, lautes Telefonieren bzw. Sprechen, Staubsaugen sowie Lärm jeder Art inner- und außerhalb des Hauses
 - Radio- und Fernsehapparate müssen nach 22.00 Uhr unter allen Umständen so stark gedämpft werden, dass sie die anderen Heimbewohner nicht stören bzw. belästigen.
6. **Größere Feste im Freigelände** müssen von der Heimleitung bewilligt werden.
7. Die Eingangstüren der Campus-Gebäude sind während der Nachtstunden zwischen 19:00 und 06:00 Uhr versperrt, am Samstag ab 13:00 Uhr, Sonntag ganztags und mit dem Wohnungsschlüssel zu öffnen. Zum Schutz der Hausgemeinschaft gegenüber Unbefugten ist darauf zu achten, dass alle **Eingangstüren in der Zeit zwischen 19 und 06 Uhr geschlossen** sind. Dies betrifft auch die Türen der Garage, die nur mit einem Hausschlüssel zu öffnen sind.
8. **Haustiere** sind nicht erlaubt.



9. **Benützung Küche und Bad:** Eine Verstopfung sämtlicher Abflüsse ist unbedingt zu vermeiden.

Bitte besonders beachten:

- Siebe (erhältlich im Supermarkt oder in Drogerien) über die Abflüsse in Küche und Bad legen (Waschbecken und Dusche), um zu verhindern, dass Haare oder Lebensmittel in die Abflüsse gelangen.
- Die Waschbecken in der Küche sind **nicht** mit einem **Zerkleinerer** für Obst, Gemüse, Küchenabfall ausgestattet. Lebensmittel müssen im Biomüll entsorgt werden.
- Die Kochplatten sind mit einem Zeitschalter ausgestattet, der vor Benutzung des Herdes gedrückt werden muss, um diesen zu aktivieren. Dies ist aus brandschutztechnischen Gründen vorgeschrieben.

10. Jede **Wasserverschwendung** ist zu **vermeiden** und unzulässig. Es ist besonders darauf zu achten, dass undichte Wasserhähne und defekte WC-Spülungen sofort behoben werden. Schäden, die durch fehlende Sorgfalt der HeimbewohnerInnen dem Haus oder anderen Parteien zugefügt werden, sind, soweit sie nicht durch eine Versicherung abgedeckt sind, auf Kosten des/der den Schaden verursachenden Heimbewohners/in zu beheben. Tipp: Nach längerer Abwesenheit lassen sich durch Spülungen mit heißem Wasser und Essig Kalkränder und Verstopfungen bei allen Abflüssen leicht vermeiden.

11. Bei **längerem Fernbleiben** wird empfohlen, die Studentenheimleitung zu informieren.

12. Nutzung der **Balkone:** Das Abstellen von größeren Möbelstücken und Gebrauchsgegenständen auf den Balkonen sowie das Aufhängen von Wäsche ist grundsätzlich nicht gestattet. Das Ausstauben von Handtüchern und Teppichen aus Balkonen, Fenstern und in Gängen ist verboten.

13. Abstellen von **Gegenständen:** Das Verstellen des Hauseinganges, des Tiefgaragenzugangs oder der Gänge durch Geräte, Fahrräder und Gegenstände aller Art ist verboten.

14. Der/Die Heimbewohner/in nimmt zur Kenntnis, dass MitarbeiterInnen des Techno-Z Studentenheims bei dringenden **Reparaturen oder Gefahr in Verzug** berechtigt sind, die Wohnung zu betreten, um notwendige Instandsetzungs- bzw. Reparaturarbeiten zu veranlassen bzw. durchzuführen, wenn nötig, auch durch Dritte erledigen zu lassen.

15. Die Wohnung dient **ausschließlich** unseren **HeimbewohnerInnen** zu Wohnzwecken. Eine andere Nutzung, sowie eine Weitergabe oder Bestandgabe in welcher Form auch immer, ist grundsätzlich unzulässig. Eine Nutzung der Wohnung durch mehr als eine Person ist nur mit Zustimmung und Vertragserrichtung mit der Heimleitung möglich. Wenn der Verdacht besteht, dass sich fremde Personen längerfristig in der Wohnung aufhalten bzw. hier unerlaubt wohnen, darf die Heimverwaltung jederzeit die Wohnung betreten.

16. Jede/r Heimbewohner/in ist dafür verantwortlich, dass die **Hausordnung auch von Besuchern** eingehalten wird.